

Information der Stadt Cottbus

waltungsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg in diesem Jahr wieder ehrenamtliche Richter

werden ehrenamtliche Richter für das Verwaltungsgericht gesucht. Eine endgültige Zahl ist noch nicht bekannt.

verantwortungsbewusst an Entscheidungen mitwirken, wenden sich bitte an:

Verwaltung Cottbus
Bereich Recht
Abteilung
Telefon: 612-2315

Informationen und Anträge sind im Rathaus, sowie unter www.cottbus.de/schoeffen erhältlich.

Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit im Naturschutzbeirat bei der unteren Naturschutzbehörde der freien Stadt Cottbus

Angewandte Belange von Naturschutz und Landschaftspflege und zur wissenschaftlichen und fachlichen Beratung im Jahre 1999 gemäß dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz erstmals ein Naturschutzbeirat bei der unteren Naturschutzbehörde (UNB) der Stadt Cottbus.

Der Beirat soll die Naturschutzbehörde durch fachliche Anregungen unterstützen, Fehlentscheidungen bei Natur und Landschaft entgegenwirken und deren Ziele und Absichten des Naturschutzes vermitteln.

Die Vorbereitung aller wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Naturschutzbehörde einzubringen.

Der Beirat wird für die Dauer von fünf Jahren bestell-

tet sind Bürgerinnen und Bürger zu beauftragt. Sie müssen fachlich und fachlich erfahren sein, Fachkundig über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Biologie, der Ökologie, der Landschaftspflege, der Landschaftsplanung oder auf verwandten Gebieten verfügen.

Bei der Auswahl der Mitglieder werden von den Interessierten Team- und Kommunikationsfähigkeiten sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Beirates ermöglicht.

Die Mitglieder des Beirates sind ehrenamtlich tätig.

Die Mitglieder des Beirates dürfen nicht dem Beirat angehören.

Die Mitglieder, die sich für eine Mitarbeit im Naturschutz interessieren, können sich bei der unteren Naturschutzbehörde (UNB) im Fachbereich Umwelt und Naturschutz Cottbus im Neumarkt 5 bis zum 28. Februar 2013, soweit gewünscht, auch unter der Telefonnummer 0355 612-2779 oder 2884.

Wahl der Schöffen und Jugendschöffen

Im ersten Halbjahr 2013 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2014 bis 2018 gewählt. Gestützt werden in unserer Gemeinde insgesamt 136 Frauen und Männer, die am Amtsgericht/Landgericht Cottbus tätig werden sollen. Des Weiteren werden insgesamt 90 Jugendschöffen und Jugendschöffen als Vertreter des Volkes für die Teilnahme an der Rechtsprechung gesucht. Die Gemeindevorstellung und der Jugendhilfeausschuss schlagen doppelt so viele Kandidaten, wie Schöffen benötigt werden, dem Schöffenauswahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte 2013 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfschöffen wählen wird.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugnisaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren.

Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugendberufshilfe über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte auf Grund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislast gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in Erwachsenenstrafsachen bis zum 31.03.2013 bei der Stadtverwaltung Cottbus Servicebereich Recht, (Tel.: 612-2315). Ein Formular kann von der Internetseite der Gemeinde www.cottbus.de/Schoeffen heruntergeladen werden.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung bis zum 31.03.2013 an das Jugendamt der Stadt Cottbus, Tel.: 612-2477. Bewerbungsformulare sind im Internet auf der o.g. Seite abrufbar.

Zur beabsichtigten Namensgebung für den neu entstehenden Tagebaurestsee des Tagebaus Cottbus-Nord

Noch in der ersten Jahreshälfte möchte die Verwaltung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vorschlagen, für die Benennung des künftigen Sees als „Cottbuser Ostsee/Chóšebuski pódzajšny jazor“ einen Beschluss herbeizuführen.

Bereits 1997 waren die städtebauliche und naturräumliche Wiedereingliederung der Bergbaufolgelandschaft des derzeitigen Tagebaus Cottbus-Nord sowie die künftige Entwicklung am Tagebaurestsee Thema eines Workshops zum Cottbuser Stadtteil Merzdorf. Dem schloss sich eine intensive planerische Begleitung an, die ihren Anfang in einem 2000/2001 international durchgeführten städtebaulichen Wettbewerb fand. Der Masterplan „Cottbuser Ostsee“ wurde 2006 durch die vier beteiligten Anliegerkommunen Teichland, Wiesengrund, Neuhausen/Spree und Cottbus mit Selbstbindungsbeschlüssen belegt, sodass eine langfristige kontinuierliche Umsetzung der gemeinsamen Ziele gesichert werden konnte.

Ebenso lange begleitet dieses Gesamtprojekt nun schon der Name „Cottbuser Ostsee“. Seinen Ursprung hat der Namenszug im damaligen Workshop zum Stadtteil Merzdorf, in dem beteiligte Studenten der BTU Cottbus diese Benennung erstmals vorschlugen. Seitdem wurde der Name immer wieder, so im Zuge der Internationalen Bauausstellung Fürst-Pückler-Land, in Planungsdokumenten der Stadt, bei Veröffentlichungen, Pressemitteilungen und sonstigen Dokumentationen, aufgegriffen. Auch der für das Entwicklungsgebiet gegründete „Inselrat“, in dem die Anliegergemeinden des Tagebaus Cottbus-Nord partnerschaftlich zusammenarbeiten, bezieht sich auf das Projekt „Cottbuser Ostsee“ und hat sich bereits 2004 dazu entschlossen, diesen Namen als Arbeitstitel zu verwenden.

Zum Benennungsvorschlag „Cottbuser Ostsee“ können nun von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich an den Fachbereich Stadtentwicklung, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus, weitere Anregungen gesandt werden. Die Einreichungsfrist endet am 23.03.2013. Die vorgebrachten Anregungen müssen den Namen, den Vornamen sowie die genaue Anschrift des Binsenders enthalten.

Marietta Tzschoppe
Beigeordnete für Bauwesen